

Hamburg, 12. März 2026

ANKÜNDIGUNG

Wettbewerbsrunde zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit Schwerpunkt auf der Förderung der Fachkräftemigration nach Deutschland

Im März und April 2026 wird die Fazilität Investitionen für Beschäftigung (IFB) eine Wettbewerbsrunde in Ägypten, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Senegal und Tunesien starten. Unternehmen sowie öffentliche und gemeinnützige Träger können sich um Zuschüsse zu Investitionsvorhaben bewerben. Alle geförderten Projekte müssen Arbeitsplätze im Privatsektor schaffen. **Die Zuschüsse reichen von 800.000 Euro bis 10 Millionen Euro pro Projekt** und können 25 bis 90 Prozent der gesamten Investitionskosten abdecken. Dieser Zuschuss ist an die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen in den Partnerländern und an die Beseitigung von Investitionshemmnissen gebunden. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in Produktionsanlagen, Ausrüstung, Kompetenzentwicklung und Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Neu in 2026: Zusätzlich zum Zuschuss zur Schaffung von Arbeitsplätzen können Antragsteller auch eine Kofinanzierung von Ausbildungsmaßnahmen beantragen, die für eine mögliche Beschäftigung in Deutschland qualifizieren. Diese Option steht nur Antragstellern mit einem überzeugenden Projektvorschlag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den IFB-Partnerländern Ägypten, Ghana, Marokko, Senegal und Tunesien offen. Zu den förderfähigen Aktivitäten gehören beispielsweise der Bau, die Renovierung und die Ausstattung von Gebäuden, Unterrichtsräumen oder Werkstätten, die für die Ausbildung sowohl für den nationalen als auch für den deutschen Arbeitsmarkt geeignet sind, sowie Sprachkurse oder technische Weiterbildungen, die an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet sind. Projektvorschläge, die diese Komponente enthalten, werden im Bewertungsprozess bevorzugt behandelt.

Der Bewerbungsprozess: Anträge für Projekte in Ghana, Senegal und Tunesien können vom 20. März bis zum 1. Juni 2026 eingereicht werden, Anträge für Projekte in Ägypten, Côte d'Ivoire und Marokko vom 15. April bis zum 30. Juni 2026. In einem ersten Schritt wird die Fazilität aus den eingereichten Projektvorschlägen eine Vorauswahl treffen. Anschließend werden die ausgewählten Bewerber eingeladen, einen ausgearbeiteten Projektvorschlag einzureichen, der im Detail evaluiert werden. Erfolgreichen Antragstellern wird ein Zuschussvertrag angeboten.

Die Wettbewerbsbedingungen sind online verfügbar: invest-for-jobs.com/en/ife-download-center. Dort werden auch die Online-Informationsveranstaltungen angekündigt. Die IFB wird ein **Helpdesk** für Fragen zum Bewerbungsprozess und den Zuschussbedingungen einrichten. Mit Start der Wettbewerbsrunde ist kann das Helpdesk unter helpdesk-ife@invest-for-jobs.com erreicht werden (für alle Länder). Darüber hinaus können Anfragen auch an: cfp-ife.2026@invest-for-jobs.com gesendet werden.

Die Fazilität **Investitionen für Beschäftigung** wurde von der KfW Entwicklungsbank im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffen. Sie ist Teil der **Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“**, die unter der Marke **Invest for Jobs** auftritt. Das entwicklungspolitische Ziel ist es, gemeinsam mit Unternehmen gute Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung in den afrikanischen Partnerländern zu verbessern. Informationen sowie weitere Unterstützungsangebote der Sonderinitiative finden Sie unter invest-for-jobs.com